

2.3.4 Leistungen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit

Zur Absicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit steht grundsätzlich das gesetzliche Pensionsvorsorgesystem zur Verfügung, das Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen umfasst. Es beruht auf dem Umlageprinzip, das heißt, die Erwerbstätigen finanzieren mit ihren Beiträgen die Pensionsleistungen, die aktuell ausbezahlt werden. Für die Alterssicherung der BeamtInnen, die nicht von der Pensionsversicherung umfasst werden, kommen Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen eigener Systeme auf. Darüber hinaus bestehen die in der letzten Zeit aufgewertete zweite und dritte Säule des Pensionsystems: Betriebspensionen sowie private Vorsorgemaßnahmen.

Insgesamt wurden 2008 in Österreich 2.745.000 Pensionsbezüge an 2.330.634 Personen⁴¹ ausbezahlt. Alterspensionen stellen den überwiegenden Teil der Pensionsbezüge dar. Knapp ein Viertel waren Hinterbliebenenpensionen und bei 10,6% der Fälle handelte es sich um Invaliditätspensionen (siehe Abb. 47). Das Geschlechterverhältnis ist bei den BezieherInnen von Alterspensionen ausgeglichen, Hinterbliebenenpensionen werden vorrangig von Frauen, Invaliditätspensionen überwiegend von Männern bezogen.

Mehr als 80% der Pensionen werden durch die gesetzliche Pensionsversicherung abgedeckt, 13% durch öffentliche Rechtsträger und nur 5% stammen aus der betrieblichen Pensionsvorsorge.

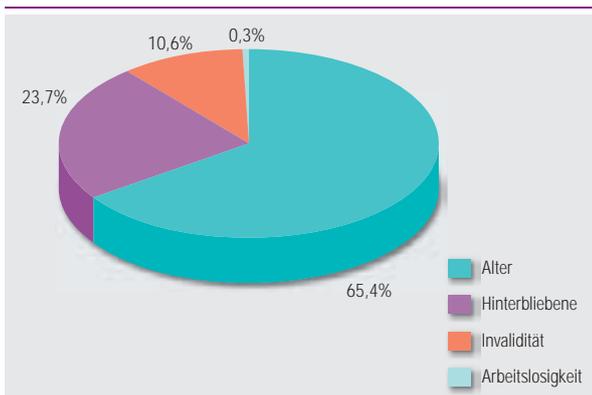


Abb. 47: Pensionsbezüge – Prozentueller Anteil nach Funktionen 2008 (Basis: 2.745.000 Pensionsbezüge)

Quelle: Statistik Austria-ESSOSS



Im Jahr 2008 betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter (Alters- und Invaliditätspension) bei Eigenpensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 58,9 Jahre bei Männern und 57,1 Jahre bei Frauen.

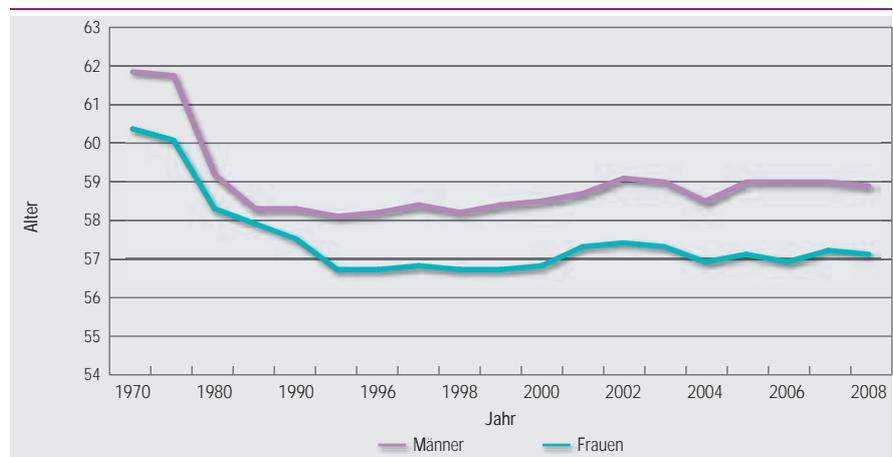


Abb. 48: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 1970–2008

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Alterspension

Die österreichischen Pensionsregelungen wurden in den letzten Jahren mehrmals reformiert, um eine Kostenreduzierung zu erreichen (z.B. Hebung des effektiven Pensionsantrittsalters, Senkung der Bemessungsgrundlage, Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes).

⁴¹ BezieherInnen mehrerer Pensionsleistungen (MehrfachbezieherInnen) wurden nur einmal gezählt.

Die Höhe der Pension hängt vor allem von vier Faktoren ab:

- ▷ Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate,
- ▷ Pensionsantrittsalter,
- ▷ Höhe der Bemessungsgrundlage,
- ▷ etwaige Ansprüche auf soziale Ausgleichszahlungen.

Die durchschnittliche Alterspension pro Monat betrug in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahr 2008 1.078 Euro. Die höchsten durchschnittlichen Alterspensionen sind bei den Notaren mit 5.151 Euro, die niedrigsten bei den Bäuerinnen mit 527 Euro pro Monat zu verzeichnen. Die geschlechtsspezifischen Einkommensungleichheiten setzen sich beim Pensionsbezug fort. So lag das Nettojahreseinkommen von Pensionistinnen österreichweit bei rund 69% des Einkommens der Männer. Am geringsten ist die Differenz in Wien mit 74%, am größten in Vorarlberg, wo Frauenpensionen nur 63% der Männerpensionen ausmachen.

Die Ausgleichszulage (AZ) ergänzt sehr niedrige Pensionen auf den Ausgleichszulagenrichtsatz⁴². Dadurch wird ein Mindesteinkommen für Personen, die einen Pensionsanspruch haben, gewährleistet. Andere Einkommen sowie das Einkommen des Partners/der Partnerin werden in die Berechnung mit einbezogen. Wie aus Tabelle 8 ersichtlich ist der höchste Anteil an AusgleichszulagenbezieherInnen in Kärnten, der Steiermark und Tirol zu verzeichnen, also in Bundesländern mit einem hohen Anteil an in der Landwirtschaft Beschäftigten. 26,8% der BezieherInnen von Ausgleichszulagen waren 2008 durch die SVA der Bauern versichert.

Gebiet	Alle PV-Träger	in % des Pensionsstandes	Durchschnittl. Höhe in Euro
Österreich	243.246	11,3%	277
Wien	37.665	9,9%	275
Niederösterreich	41.878	10,9%	271
Burgenland	10.255	13,8%	270
Oberösterreich	37.152	11,4%	264
Steiermark	50.643	17,6%	285
Kärnten	24.303	18,7%	277
Salzburg	12.527	11,3%	274
Tirol	21.353	15,7%	305
Vorarlberg	7.470	9,7%	281

■ Tabelle 8: AusgleichszulagenbezieherInnen 2008

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

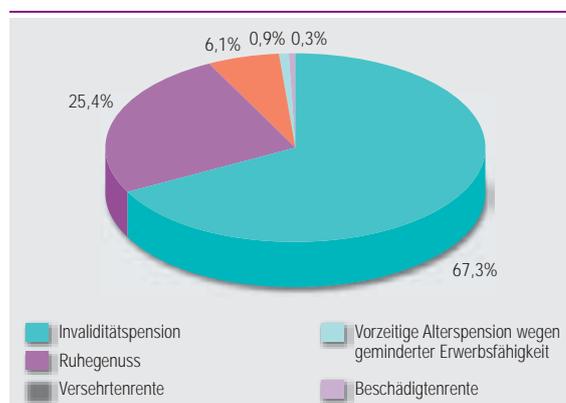
Invaliditätspensionen

Bei dauernder Erwerbsminderung oder Arbeitsunfähigkeit stehen vor allem die Leistungen der Pensionsversicherung (Invaliditätspension), der Unfallversicherung nach Arbeitsunfällen und bei Berufskrankheiten (Versehrtenrenten) sowie die entsprechenden Leistungen für BeamInnen (Ruhegenuss) in den zuständigen Systemen zur Verfügung. In Summe wurden im Jahr 2008 4,3 Mrd. Euro für Erwerbsunfähigkeitspensionen ausgegeben.

2008 bezogen 364.626 Personen eine Invaliditätspension, der Anteil der Männer betrug 62%. Die durchschnittliche Pensionshöhe betrug 994 Euro (Männer: 1.173 Euro; Frauen: 670 Euro) und lag damit deutlich unter der durchschnittlichen Alterspension. Das durchschnittliche Antrittsalter bei Invaliditätspensionen war 2008 mit 53,7 Jahren (Männer) und 50,3 Jahren (Frauen) der tiefste Wert seit 1996.

Insgesamt wurden 2008 für sämtliche Pensionsleistungen 39,3 Milliarden Euro ausgegeben, das entspricht 13,9% des BIP. Die Ausgaben für die Alterspensionen machen davon 29,5 Milliarden Euro aus.

Die Finanzierung erfolgt über die Beiträge der Versicherten sowie über Transfers aus anderen Systemen (Arbeitslosenversicherung, Familienlastenausgleichsfonds). Allfällige Restbeträge werden im Rahmen der Ausfallhaftung des Bundes durch Steuermittel abgedeckt.



■ Abb. 49: Ausgaben für Erwerbsunfähigkeitspensionen 2008 (Basis: 4.250 Mio. Euro)

Quelle: Statistik Austria-ESSOS

⁴² 2010: Alleinstehende 783,89 Euro, Verheiratete 1.175,45 Euro.